

Bei Fragen sind wir wie gewohnt für Sie da  
Telefon: +49 (0) 7424 / 958760  
info.spaichingen@martens-prahl.de

## Optionen zur Anpassung Ihres Versicherungsschutz in der Corona-Situation

IN EINER KRISE KANN MAN DEN KOPF IN DEN SAND STECKEN  
ODER MAN STELLT DIE WEICHEN NEU, UM GESTÄRKT AUS IHR HERVORZUGEHEN.

### Kurz und bündig:

#### Die wichtigsten Fragen und Antworten zu Ihrem Versicherungsschutz in der Corona-Situation

##### **Was passiert bei Zahlungsschwierigkeiten?**

Bei Zahlungsschwierigkeiten aufgrund der Corona-Krise haben Sie beispielsweise die Möglichkeit:

- Zahlungsperioden ohne Erhebung eines Ratenzahlungszuschlags zu ändern
- individuelle Änderungen / temporäre Reduzierungen des Deckungsumfangs vorzunehmen (Einführung von Selbstbeteiligungen, Ausschluss von Gefahren, etc.)

##### **Besteht die Möglichkeit von Prämienstundung?**

Bei finanziellen Engpässen gibt es bei den meisten Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, die Beitragszahlung für einen vereinbarten Zeitraum zu stunden.

##### **Besonderheiten in der KFZ-Versicherung**

- Die Beitragsfreie Ruheversicherung ohne amtliche Stilllegung der Fahrzeuge (u.a. wegen geschlossener Zulassungsstellen) ist derzeit möglich. Allerdings dürfen die Fahrzeuge in diesem Zeitraum dann nicht bewegt werden
- In besonderen Härtefällen ist ggf. der Ausschluss der Kasko- oder Schutzbriefversicherung möglich

##### **Entfällt mein Versicherungsschutz in der Sachversicherung durch den Leerstand meiner Firma oder meines Firmengebäudes aufgrund einer durch die „Corona-Situation“ bedingten Betriebsschließung / Stilllegung?**

Mit den meisten Versicherern konnten wir als MARTENS/PRAHL/GRUPPE vereinbaren, dass der Versicherungsschutz in der Sachversicherung bei einem vorübergehenden Leerstand bis zum 01.07.2020 nicht entfällt.

Falls sich ein längerfristiger Leerstand/Stillstand der Produktion (über den 01.07.2020) hinaus ergibt, bitten wir Sie uns zu informieren.

##### **Inwieweit besteht Versicherungsschutz innerhalb meiner Cyberversicherung bei Homeoffice-Arbeitsplätzen?**

Die meisten Versicherer stellen den Homeoffice-Arbeitsplatz dem sonst üblichen, betrieblichen Arbeitsplatz gleich, so dass Ihnen durch das Ausweichen auf einen Homeoffice-Arbeitsplatz keine Nachteile entstehen. Voraussetzung ist, dass es sich um ein betriebliches Endgerät handelt und die Nutzung über einen VPN-Tunnel (Virtual Private Network) erfolgt.

